

Liebe Mitglieder,

aus diversen Veröffentlichungen in den Rosbacher Nachrichten und auch im Newsletter Nr. 60 ist Euch bekannt, dass in diesem Monat unsere turnusmäßige Jahreshauptversammlung stattfindet.

Termin und Ort sind der nachstehenden Einladung zu entnehmen. Ebenso die Tagesordnung. Daraus könnt ihr entnehmen, dass neben formellen Regularien in diesem Jahr wichtige zukunftsweisende Entscheidungen für unseren Verein anstehen.

Da ist zum einen das Thema **Neufassung der Vereinssatzung**. Der vor 2 Jahren begonnene Prozess der sprachlichen Modernisierung aber auch Aktualisierung an die Vereinsentwicklung spiegeln sich im jetzt vorliegenden Textentwurf wieder. **Letzterer ist darüber hinaus zur Vorabinformation mit weiteren Erläuterungen beigelegt.**

Das weitere Schwerpunktthema ist die **Erweiterung und Gestaltung der Außenanlagen an dem Sportzentrum um Fitness- und Parcoursgeräte sowie eine weitere Mehrzweckfläche.**

Vorstandsseitig ist es uns gelungen, mit den Gremien der Stadt Rosbach als Eigentümer der Flächen ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, wonach die Erweiterung als Vereinsanlage möglich wird. Eine für die Vereinsentwicklung großartige Perspektive für weitere Sportangebote bzw. – alternativen, aber auch mit finanziellem Engagement verbunden. **Zur Vorabinformation ist auch zu diesem Thema eine ergänzende schriftliche Information beigelegt.**

Städtischerseits sind mit der Beschlussfassung des Haushaltes 2019 die Voraussetzungen geschaffen; wir als Verein sind nun aufgefordert, die getroffenen Vereinbarungen zu bestätigen. Danach kann die Umsetzung zeitnah erfolgen.

Zu beiden Themenkomplexen stehen wir als Vorstand persönlich aber auch telefonisch oder per Email für ergänzende Informationen oder Erläuterungen zur Verfügung.

Im März 2019

Reinhold Medebach

1. Vorsitzender

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Gemäß § 13 Abs. 4 der Vereinssatzung laden wir hiermit alle Vereinsmitglieder zur **ordentlichen Mitgliederversammlung** ein.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

**Donnerstag, den 21. März 2019 um 20.00 Uhr
in der Vereinsgaststätte „grasgrün“ im Sportzentrum Rodheim**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
3. Jahresbericht mit Aussprache
 - a) des Vorstandes
 - b) der Abteilungen
 - c) Kassenbericht
 - d) Bericht der Kassenrevisoren
4. Entlastung des Vorstandes
5. Antrag auf Änderung, Neufassung der Satzung der Sportgemeinschaft Rodheim v.d.H.e.V.
6. Genehmigung der Finanzierung zur Erweiterung der Außensportanlagen – Fitness- und Parcoursgeräte
7. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2019
8. Wahl der Kassenrevisoren für das Geschäftsjahr 2019
9. Wahl eines Wahlausschusses
10. Neuwahlen des Vorstands
11. Ergänzungswahl zum Ältestenrat
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

**Sportgemeinschaft Rodheim v. d. Höhe e.V.
- Der Vorstand -**

gez. Reinhold Medebach
(1. Vorsitzender)

gez. Dr. Uwe Geppert
(Schriftführer)

Genehmigung der Finanzierung zur Erweiterung der Außensportanlagen – Fitness- und Parcoursgeräte – TOP 6

Sachstand:

Aufgrund von Initiativen aus den Abteilungen Turnen und Reha in 2017 und Anregungen aus anderen Abteilungen wurde vorstandsseitig mit der Stadt Rosbach als Gebäude- und Sportanlageneigentümer Kontakt aufgenommen, um die Realisierungschancen auszuloten.

Dazu fanden im Laufe des Jahres 2018 eine Vielzahl an Detailgesprächen zwecks Planungsabstimmung, aber auch immer wieder Initiativen zur Teilprojektierung und Finanzierung statt.

Mit der Beratung des städtischen Haushaltes für 2019 ergab sich in den Fachausschussberatungen die Chance das Vorhaben zumindest finanziell darstellen zu können, was auch genutzt wurde. Dabei wurde allerdings städtischerseits die Forderung erhoben, dass Gesamtprojekt finanziell darzustellen, eventuelle Zuschussmöglichkeiten zu klären und damit die Realisierung in einem zeitnahen Rahmen abzubilden, die auch der Lebenswirklichkeit entspricht. All dies konnte sodann in zwei sehr intensiven Terminen mit der Verwaltung und dem Magistrat der Stadt Rosbach im Februar 2019 geklärt werden.

Dabei wurde den Vereinsvertretern aber auch deutlich vermittelt, dass aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen – nur vereinsgebundene Maßnahmen erhalten aktuell eine Landesförderung – das Gesamtprojekt somit nur als solches realisierbar ist. Eine Umsetzung als städtische Maßnahme scheidet unter diesen Vorgaben aus.

Im Wissen um diese klare Positionierung aber auch dem dringenden Bedarf der Weiterentwicklung des Sportgeländes um einen Fitness- und Parcoursgerätepark sowie eine weitere Außensportfläche wurde an der Projektierung und Finanzierungsentwicklung einer Vereinsanlage mitgewirkt. All dies stand und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Andererseits galt es aber auch, eine Position zu dem neuen Vorhaben insbesondere den finanziellen Rahmenbedingungen einzunehmen, da der städtische Haushalt 2019 im Parlament am 19. Februar 2019 zu beraten und zu beschließen war und damit die Voraussetzungen für das Bauvorhaben zu schaffen. Ein großer Vertrauensbeweis in die Leistungsfähigkeit unserer SG.

Nunmehr müssen wir seitens des Vereins, die finanziellen Rahmenbedingungen erfüllen, um das Gesamtprojekt zu realisieren.

Diese sind:

- 50.000,- € Vereinseigenmittel (anteilig Abteilung Turnen 10.000,- €, Abteilung Reha 20.000,-€, Gesamtverein 20.000,-€)
- 170.000,- € zinsloses Darlehen der Stadt Rosbach; zu tilgen in 25/30 Jahren = eine jährliche Belastung zwischen knapp 5.700,- bis 6.800,- €

Grundlage für unseren finanziellen Beitrag ist ein Gesamtfinanzierungsmodell (Anlage Vereinseigener Sportstättenbau), eine erste städtische Kostenschätzung und ein Entwurfsplan (Anlage Freiflächenplan).

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass das weitere Projekt „Sanierung der Sportanlagen an der Erich-Kästner-Schule“ damit nicht erledigt ist. Im Gegenteil, unser Anliegen ist es weiterhin für eine erhebliche Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten und auch für die Instandhaltung der Sportanlagen einzutreten. Allerdings ist zu diesem Vorhaben mit Unterstützung der Stadt Rosbach ein weiterer Partner; der Wetteraukreis sachlich wie finanziell zu gewinnen. Hinzu kommt, dass der Doppelhaushalt 2019/2020 des Wetteraukreises im Dezember 2018 ohne unser Projekt beschlossen wurde; also derzeit keine finanzielle Realisierung vorgesehen ist.

Beschlussempfehlung:

Die Mitgliederversammlung der SG Rodheim v.d. Höhe e.V. genehmigt zur Erweiterung der Außensportanlagen mit Fitness- und Parcoursgeräten sowie erweiterter Außensportflächen i.R. des Vereinseigenen Sportstättenbau

- 1. einen finanziellen Eigenanteil über 50.000,- €**
- 2. den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Stadt Rosbach zwecks Gewährung eines zinslosen Darlehens über 170.000,-€ Laufzeit bis zu 30 Jahren.**

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Schritte zur Realisierung des Projektes einzuleiten; insbesondere die Bauverträge und Darlehensverträge abzuschließen.

Rodheim 5. März 2019

Reinhold Medebach
1. Vorsitzender

Wolfgang Lingenau
Vorstandsmitglied

Enturf Freiflächenanlage Rodheim
Projektadresse

Plan
Freiflächenplan

Maßstab
1 : 500

Bauherr
Magistrat der Stadt Rosbach v.d. Höhe
Homburgerstr. 64
61191 Rosbach
0600346201-60
butsch@rosbach-hessen.de

Bauherr

Architekt

Planverfasser

Datum 28/06/18

**Vereinseigener Sportstättenbau der SG Rodheim
Fitnessgeräte – Slackline – Parkourfläche – Tischtennisplatte –
Calistenics - Basketball**

Erste Kostenschätzung	400.000 €
Zuzüglich Spielplatzbau Kostenträger Stadt	50.000 €

Finanzierung	
Vereinsgebundene Mittel der SG	220.000 €
Kommunaler Zuschuss 20 %	80.000 €
Landeszuschuss	50.000 €
Umwidmung Mittel Skateranlage	50.000 €
Kreditgewährung Stadt – zinsfrei -	170.000 €

Antrag auf Änderung/Neufassung der Satzung der Sportgemeinschaft Rodheim v.d.H. e.V. Top 5

Zur Erinnerung; in der Mitgliederversammlung am 23. März 2017 wurde die Vereinssatzung in § 1 ergänzt. Es wurde der Bereich Kultur mit aufgenommen; insbesondere unter dem Kenntnisstand, dass sich in den letzten Jahren eine Theatergruppe etabliert hat, die quasi einen festen Platz im Vereins- und Gesellschaftsleben unserer Stadt hat. Hinzu kommt, dass mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum 25. Mai 2018 umfangreiche Neuregelungen in unserem Verein erforderlich wurden. Stichworte dazu sind:

- Sonderrundschreiben zum Datenschutz in der SG Rodheim
- Erlass von Datenschutzrichtlinien
- Regelungen zur Übungsleiterverpflichtungserklärung mit Erläuterungen
- Neufassung der Beitrittserklärung

Der bisherige § 9a Datenschutz der Vereinssatzung musste eine Neufassung erfahren.

Dies war für den Vorstand Anlass, die gesamte Vereinssatzung in der Fassung vom 23. März 2017 auf ihre Aktualität, einer sprachlichen und auch organisatorischen Neuausrichtung zu hinterfragen und daraus eine Neufassung vorzuschlagen.

Daraus folgt, dass die Paragrafenfolge neu geordnet wurde und zur klareren Sprachlichkeit durchgängig bei Absätzen Ziffern verwandt werden sollen. Eine sprachliche Neufassung schlagen wir auch zu § 1 Abs. 5 quasi dem Vereinszielen und –interessen vor.

Das Thema der Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung, die Achtung der Menschenrechte in all seinen Facetten erscheinen wichtig genug, dies als Satzungsziel zu formulieren. Hierbei wurde sodann auf einen Formulierungsvorschlag der Sportjugend Hessen im LSB zurückgegriffen.

Desweiteren wurden sprachlich eindeutige Regelungen zur Vergütung für eine mögliche Vereinstätigkeit getroffen - §13 neu - .

Sprachliche aber auch inhaltliche Änderungen sind bei den Abteilungsregelungen § 19 neu und Ehrungen § 20 neu vorgesehen. So wird vorgeschlagen, den Abteilungsvorstand künftig verbindlich um den Kassenwart zu erweitern. Dies ist im Interesse einer geordneten Finanzarbeit auf allen Ebenen unabdingbar.

Bei den Ehrungen wird neu die langjährige Mitgliedschaft aufgenommen, ebenso wird eine sprachliche Anpassung der Vereinssatzung an die Lebenswirklichkeit vorgeschlagen.

Der vorliegende Satzungsentwurf ist im Vorfeld mit dem Finanzamt Friedberg wie auch mit dem Amtsgericht Friedberg abgestimmt, um die Eintragung ins Vereinsregister gesichert zu wissen, wie auch weiterhin die Sicherstellung der Gemeinnützigkeit des Vereins.

Zu Letzterem ist eine Änderung des § 22 neue Fassung; notwendig.
Weiterer Änderungen bedarf es nicht.

Vorstandsseitig wird empfohlen der Neufassung der Vereinssatzung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Im März 2019
Reinhold Medebach
1. Vorsitzender